

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 7 c)

Vorlage Nr. 149/2015

Sitzung des Gemeinderats

am 10. November 2015

-öffentlich-

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Gemeinderatssitzung am 15. September 2015

§ 1

Kindertagesstätten in Güglingen

a) Leitungszeit

Der Gemeinderat beschloss, dass die Leitungszeit in den städtischen Güglinger Kindertageseinrichtungen ab dem 1. Januar 2016 eingeführt wird.

b) Information über die Gedanken zu einer inklusiven Kindergartengruppe

Der Gemeinderat beschloss, dass die Gedanken zu einer inklusiven Kindergartengruppe in Güglingen aufgenommen werden. Die Möglichkeiten sollen weiter verfolgt und konkretisiert werden. Wenn möglich, soll diese Kindergartengruppe ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 starten.

§ 2

Grundstücksangelegenheiten

a) Flst. 260/3 + 261/1, Wilhelmstraße (Güglingen)

Der Gemeinderat stimmte dem Verkauf an eine junge Familie zu. Der Kinderbonus wird gewährt.

b) Marktstraße 28 (Güglingen)

Der Gemeinderat erklärte sich mit der Investition und der notwendigen Sanierung einverstanden.

c) Flst. 450, 1450, 2241 u.a. (Frauenzimmern)

Die Verwaltung wurde beauftragt, mit den Eigentümern weitere Verhandlungen zu führen und die Ergebnisse dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

d) Flächentausch "Äußere Flügelau" (Eibensbach)

Durch den Flächentausch würde die Stadt Eigentümer einer Fläche, direkt angrenzend an das Gelände des GSV Eibensbach. Eine Bebauung dieser Fläche ist durch eine Erweiterung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren möglich.

Der Gemeinderat erklärte sich mit dem Flächentausch einverstanden.

- e) **Flst. 68/1, 70/2, 81 (Eibensbach)**
 Ein Erwerb der Grundstücke ist für die Stadt Güglingen interessant. Die Verwaltung wurde beauftragt, sich bezüglich der Preisvorstellungen der Eigentümer zu informieren.
- f) **Orchideenweg, Güglingen, Flst. 5449/4 (Güglingen)**
 Der Gemeinderat stimmte zu, das Grundstück ohne den Streifen im nördlichen Teil des Grundstücks zu veräußern. Der Käufer erhält zudem ein Überfahrtsrecht von maximal 3 m.

Gemeinderatssitzung am 13. Oktober 2015

§ 1

Niederschlagung von Forderungen - Kostenersatz für die Abbrucharbeiten

Der Gemeinderat beschloss, dass die gesamtschuldnerischen Forderungen für den Kostenersatz der Abbrucharbeiten niedergeschlagen werden
 Es wurde in der Sitzung betont, dass durch die Niederschlagung nicht auf die Forderungen verzichtet werde, nur sei im Moment eine Beitreibung nicht möglich.

§ 2

Grundstücksangelegenheiten

- a) **Gewerbegebiet „Lüssen“ (Güglingen)**
 - Festlegung der Verkaufspreise

Der Gemeinderat legte die Verkaufspreise incl. der Kosten der Erschließung (Straße, Wasser, Abwasser und Ausgleichsmaßnahmen) wie folgt fest:

Grundstücke mit einer Höhenbegrenzung von	10 m	95 €/m ²
	12 m	99 €/m ²

Bei der Festlegung der Verkaufspreise wurde berücksichtigt, dass die Flächen seitens der Stadt teilweise über einen längeren Zeitraum vorgehalten, vorfinanziert und gepflegt werden müssen und die Unterhaltung der Ausgleichsmaßnahmen auf Dauer bei der Stadt Güglingen verbleibt. Außerdem sollte sich die unterschiedliche Bebaubarkeit im Preis niederschlagen.

- b) **Flst. 539/1 - „Löcher“ (Eibensbach)**
 Es handelt sich hier um eine Fläche, die an den Kindergarten angrenzt. Nachdem sich in der Diskussion ergeben hat, dass eine Nutzung durch den Kindergarten nicht oder nur in geringem Maße möglich und notwendig sei, beschloss der Gemeinderat, dass auf den Erwerb des Grundstücks verzichtet werden soll.
- c) **Flst. 5458/1 - Orchideenweg (Güglingen)**
 Der Gemeinderat stimmte dem Verkauf des Grundstückes zu den üblichen Konditionen zu.

Klausurtagung des Gemeinderats am 24. Oktober 2015

§ 1

Erschließung Wohnbaugebiet „Herrenäcker“ Zustimmung zu der Vergabe von Bauleistungen

Der Gemeinderat signalisierte der Vergabe der Bauleistungen im Zusammenhang mit der Erschließung des Wohnbaugebietes „Herrenäcker“ wie folgt zuzustimmen:

- | | | |
|----|---|----------------|
| a) | Tief- und Straßenbau an die Fa. Erdbau Haass, Güglingen
zum Angebotspreis von brutto, pauschal | 1.315.000,00 € |
| b) | Wärmeleitungen an die Fa. Omexon GmbH, Fellbach
um Angebotspreis von brutto, pauschal | 166.348,48 € |
| c) | Wasserversorgung Rohrleitungsbau an die Fa. U. Kenngott,
Zaberfeld, zum Angebotspreis von brutto, pauschal | 82.000,00 € |

§ 2

Entwicklung der Kindertageseinrichtungen und des Familienzentrums in Güglingen

Der Gemeinderat beschloss folgende Vorgehensweise:

1. Die Stadt konzentriert sich bezüglich einer Erweiterung zunächst auf den Standort Herrenäcker. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Erzieherinnen, der Fachberatung und dem KVJS ein Raumprogramm zu erarbeiten und dies zur Beschlussfassung im Gremium vorzustellen.
2. Nach Beschlussfassung im Gremium wird durch die Verwaltung ein Architekt zur Planung der Erweiterung beauftragt.
3. Zeitlich parallel macht sich die Verwaltung Gedanken bzgl. eines Alternativstandortes für das Familienzentrum und die Nutzung der dadurch frei werdenden Räumlichkeiten im Kindergarten Gottlieb-Luz.

Den 29. Oktober 2015/röm